



Stadt Plattling

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

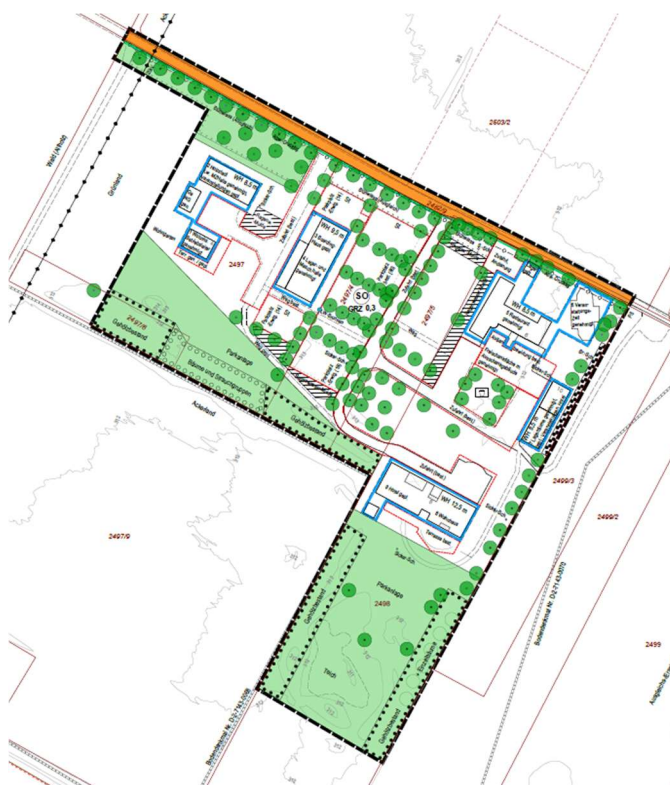
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Plattling durch Deckblatt Nr. 18 sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gut Altholz“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen am 01.12.2014 und 28.04.2025 beschlossen:

1. den in Kraft gesetzten Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Plattling im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 2497, 2497/4, 2497/5, 2497/6, 2498 und 2482/9, je Gemarkung Pankofen, durch Deckblatt Nr. 18 zu ändern, um ein sonstiges Sondergebiet „Gebiet für Fremdenbeherbergung und Gastronomie“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen.
2. für die o. g. Grundstücke, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gut Altholz“. Das Plangebiet liegt im Gemeindegebiet der Stadt Plattling im Bereich der früheren Isar-Aue. Im Süden grenzt die „Schwaig-Isar“ an, ein Altwasserarm der Isar, im Osten befindet sich der Isardeich.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der folgenden zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.



Die Vorentwürfe des Änderungsdeckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gut Altholz“, bestehend aus Planzeichnungen, Textlichen Festsetzungen, Begründungen mit Umweltbericht, i.d.F. vom 22.06.2026, können in der Zeit

vom 29.06.2026 bis einschließlich 01.08.2026

auf der Internetseite der Stadt Plattling unter der Internetadresse www.plattling.de/Bauleitplanung und über das Zentrale Landesportal über die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Plattling → laufende Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@plattling.bayern.de), können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unter Ziffer 4 angegebenen Stelle abgegeben werden.
3. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die im Internet einsehbaren Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Bauverwaltungsamt, Nebengebäude Rathaus Plattling, 1. OG, Preysingplatz 2, 94447 Plattling, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Dienstkräfte des Bauverwaltungsamtes stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Plattling, 29.06.2026

gez.

Hans Schmalhofer
Erster Bürgermeister